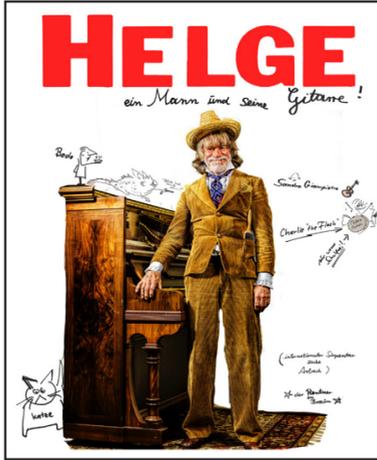


## Breitgefächertes Repertoire bietet für jeden etwas

Kultursommer auf Schloss Hartenfels startet am 30. Juni



Gitte Haenning, Bosse und Helge Schneider sind die Highlights des Kultursommers auf Schloss Hartenfels.

Fotos: Frank Wartenberg (Gitte Haenning); Stefan Mueckner (Bosse); PR

**Torgau.** Seit 15 Jahren erfreut sich der Kultursommer auf Schloss Hartenfels großer Beliebtheit. Auch in diesem Jahr soll und wird das nicht anders sein. Schließlich können sich die Gäste wieder auf zahlreiche tolle Veranstaltungen wie Bosse, die legendäre 80's-Revival-Party mit der Goombay Dance Band, Helge Schneider, Gitte Haenning und vieles mehr freuen.

außergewöhnlichen Architektur einzigartig in ganz Deutschland und daher nicht nur alljährlich Anziehungspunkt für zehntausende Touristen, sondern auch ein einzigartiger Veranstaltungsort. Vor der historischen Kulisse des Wendelsteins haben im letzten Jahrzehnt bereits zahlreiche nationale und internationale Künstler vor einem begeisterten Publikum gespielt.

nicht nur an Torgauer, sondern zieht auch aufgrund seiner Bekanntheit überregionale Gäste an. In diesem Jahr wird es auch ein Highlight für die Gäste der Landesgartenschau sein. Die Künstler sind gebucht, das schöne Wetter ist bestellt und nun kann es am 30. Juni losgehen.

03.07. Gitte Haenning  
08.07. Helge Schneider  
09.07. Bläserphilharmonie „Klangjuwelen im Schloßerglanz“  
10.07. K.U.K.-Regimentskapelle  
20.08. Hörnerklang am Wendelstein  
11.09. „Immer wieder sonntags“ - die original-TV-Show live in Torgau

**Alle Termine im Überblick:**  
30.06. Simon & Garfunkel-Revival-Band  
01.07. Bosse  
02.07. 80's Revival mit Ottawan und der Goombay Dance Band

Tickets gibt es ab sofort:  
Über das Internet:  
[www.kulturhaus-torgau.de](http://www.kulturhaus-torgau.de)  
Telefonisch unter: 03421 903523

Das imposante Renaissance-Schloss Hartenfels im Herzen Torgaus ist aufgrund seiner Geschichte sowie seiner

Das breitgefächerte Repertoire – unter anderem Rock- und Jazzkonzerte, Theater, Klassik, Chanson richtet sich

### Bekanntmachungen

#### Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Torgau hat zum 15.08.2022 zwei Stellen als

**Bezugerechner (m/w/d)**  
(EG 9a TVöD)

neu zu besetzen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den ausführlichen Ausschreibungen unter [www.torgau.eu/rathaus-politik/rathaus/stellenausschreibungen](http://www.torgau.eu/rathaus-politik/rathaus/stellenausschreibungen). Für weitere Informationen oder Fragen steht Ihnen Frau Susanne Felscher-Eichler unter der Rufnummer 03421-748 122 gern zur Verfügung.

**Barth**  
Oberbürgermeisterin

**Große Kreisstadt Torgau**  
Der Oberbürgermeister

### BEKANNTMACHUNG

zur **außerordentlichen Sitzung des Stadtrates**  
am **22.06.2022** um **17:00 Uhr** im Festsaal des Rathauses Torgau

#### I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Feststellung Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung und Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse
1. Grundsatzbeschlussfassung Förderperiode 2023 – 2027 für den ländlichen Raum in Sachsen  
**Vorlagennr. 385/2022**  
*Beratung und Beschlussfassung*
2. Protokollgespräche – Protokoll vom 06.04.2022 (SR)

**Barth**  
Oberbürgermeisterin

**Große Kreisstadt Torgau**  
Der Oberbürgermeister

### BEKANNTMACHUNG

zur **gemeinsamen Sitzung des Technischen und Verwaltungsausschusses**  
am **22.06.2022** um **17:30 Uhr** im Festsaal des Rathauses Torgau

#### I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Feststellung Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung und Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse
1. Technischer Ausschuss
  - 1.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27/2012 „Industriegebiet und Sondergebiet Holzimpulszentrum Torgau“ der Stadt Torgau  
**Vorlagennr. 383/2022**  
*Beratung und Beschlussfassung*
  2. Verwaltungsausschuss
    - 2.1 Neubesetzung des Friedensrichters und seines Stellvertreters der Stadt Torgau  
**Vorlagennr. 381/2022**  
*Vorberatung*
    - 2.2 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Torgau  
**Vorlagennr. 387/2022**  
*Vorberatung*
    - 2.3 Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Torgau  
**Vorlagennr. 388/2022**  
*Vorberatung*
3. Protokollgespräche – Protokoll vom 23.03.2022 (TA-VA)
4. Informationen/Anfragen

**Barth**  
Oberbürgermeisterin

### Bekanntmachung

## Wahlbekanntmachung der Stadt Torgau

1. Am Sonntag, dem **03. Juli 2022** findet die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Torgau statt. Der Termin eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgangs ist der **17. Juli 2022**. Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Große Kreisstadt Torgau ist in 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.  
Folgende Wahlräume sind barrierefrei zu erreichen: Oberschule Katharina von Bora, Kindertagesstätte Max und Moritz, Sporthalle am Wasserturm, Grundschule Rodelberg, Kulturhaus Torgau, Fernwasserversorgung, Feuerwehrhaus Beckwitz, Vereinshaus Staupitz.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **12. Juni 2022** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Die **Briefwahlvorstände** treten am **03. Juli 2022** und bei einem **eventuellen 2. Wahlgang am 17. Juli 2022 um 16.00 Uhr** zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses (frühestens ab 18.00 Uhr) in der Stadtverwaltung Torgau, im Ratssaal, kleiner Saal und der Trinkstube Markt 1, 04860 Torgau zusammen.
3. Gewählt wird mit amtlichen blauen Stimmzetteln. Die Farbe gilt auch für den etwaigen zweiten Wahlgang. Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat eine Stimme.  
Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen. Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs nicht abgegeben. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Nordsachsen oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr

vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Torgau, 17.06.2022

**Barth**  
Oberbürgermeisterin der Stadt Torgau



### Termine 2022

1. Juli
5. August
2. September



## TORGAUER ABENDMARKT

Torgauer Marktplatz von 16 bis 21 Uhr



### IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:**  
Stadt Torgau, Markt 1, 04860 Torgau  
**VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die REDAKTION:**  
Stadt Torgau, Telefon: 03421 748-0  
E-Mail: [amtsblatt@torgau.de](mailto:amtsblatt@torgau.de)

**ERSCHEINUNGSWEISE:**  
regulär 14-tägig samstags in der Torgauer Zeitung  
**HERSTELLUNG/VERTRIEB:**  
Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
Elbstraße 3, 04860 Torgau  
Die nächste Ausgabe der Stadtzeitung erscheint am 2. 7. 2022.